

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 10, Heft 1 vom 19. April 2023



**Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Gießereitechnik
vom
22. November 2021**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 14. März 2023 nach Genehmigung des Rektorates vom 3. April 2023 nachstehende

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für den
Masterstudiengang Gießereitechnik
an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

**Artikel 1
Änderungen der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Gießereitechnik vom 22. September 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 48 Heft 1, vom 24. November 2021) wird wie folgt geändert:

1. Zur Anlage Studienablaufplan:

Die Anlage 1 „Studienablaufplan des Masterstudiengangs Gießereitechnik“ erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

2. Zur Anlage „Modulhandbuch“:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 3
Inkrafttreten und Geltungsbereich**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für die Studierende, die ihr Studium ab Sommersemester 2023 aufnehmen.

(3) Studierende, die nach der Studienordnung für den Masterstudiengang Gießereitechnik vom 22. November 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 48 Heft 1 vom 24. November 2021) studieren, setzen ihr Studium gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gießereitechnik fort.

Freiberg, den 14. April 2023

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan des Masterstudienganges Gießereitechnik

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule				
Rapid Prototyping, Modell- und Werkzeugbau	3/0/0/1			5
Bruchmechanik	3/0/0/0			4
Grundlagen der Mikrostrukturanalytik	4/0/0/1			7
Experimentelle Studienarbeit (Gießereitechnik)	6 Monate			7
Formverfahren III		2/1/0/1		5
Zerstörungsfreie Bauteilprüfung		2/0/0/2		5
Hochtemperaturwerkstoffe		2/2/0/0 + Exkursion		5
Masterarbeit (Gießereitechnik)			6 Monate	30
Wahlpflichtmodule*				
<p>Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 22 LP zu absolvieren. Diese sind in der Regel aus nachstehendem Angebot zu wählen. Darüber hinaus können mit Bestätigung des für den Studiengang verantwortlichen Hochschullehrers Module aus dem Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg gewählt werden. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Studienordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil haben.</p>				
CAD für Maschinenbau	1/2/0/0			4
Heterogene Gleichgewichte und Phasenumwandlungen	3/1/0/0			5
Werkstoffrecycling	2/0/0/0			3
Bionik	2/0/0/0			3
Spezialseminar Gießereitechnik	0/0/2/0	0/0/2/0		4
Korrosion und Korrosionsschutz	3/0/0/0			4
Qualitätssicherung in der Metallurgie	4/0/0/0			6
Zerspanungstechnik von Guss- und Schmiedeteilen		2/0/0/0		3
Versuchsplanung und -auswertung in der Metallurgie		2/1/0/0		4
Gießen und Erstarren		4/0/0/0		6

* Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie geändert werden. Darüber hinaus können mit Bestätigung des für den Studiengang verantwortlichen Hochschullehrers Module aus dem Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg gewählt werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anpassung von Modulbeschreibungen

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können folgende Bestandteile der Modulbeschreibungen vom Modulverantwortlichen mit Zustimmung des Dekans geändert werden:

1. „Niveau des Moduls“
2. „Verantwortlich“
3. „Dozent(en)“
4. „Institut(e)“
5. „Qualifikationsziele/Kompetenzen“
6. „Inhalte“
7. „Typische Fachliteratur“
8. „Voraussetzungen für die Teilnahme“, sofern hier nur Empfehlungen enthalten sind
(also nicht zwingend erfüllt sein müssen)

Die geänderten Modulbeschreibungen sind zu Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Studiendekane, der Studiengänge, in denen das Modul als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Schwerpunktmodul definiert ist, sind über die Änderung umgehend zu informieren.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg